

SPC Selected Products GmbH · D-42289 Wuppertal · Brucknerweg 26
Fon: +49 202 - 9463690 · Fax: +49 202 - 87088403 · info@spc-selectedproducts.de

Technische Information: SPC-Farbentferner GBA



- Artikelbezeichnung :** SPC-Farbentferner GBA
- Umweltfreundlicher Farbentferner und Abbeizer mit geringem Gefährdungspotential
- Die Alternative für :** gesundheits- und umweltschädigende Abbeizer und Farbententferner.
- Spezialreiniger :** für nicht poröse Oberflächen
- Sonstiges :** Universell einsetzbarer Abbeizer und Farbentferner.

Allgemeine Informationen : Der SPC-Farbenfänger GBA besitzt einen angenehmen Geruch und günstige Umwelteigenschaften. Der Farbenfänger ist biologisch gut abbaubar. Somit nimmt die Verwendung des SPC-Farbenfängers GBA in sehr unterschiedlichen Bereichen stetig zu. Aufgrund seiner Zusammensetzung ist dieses Produkt sehr wirksam, um Verunreinigungen von Oberflächen zu entfernen. Das Produkt ersetzt eine Vielzahl von umweltschädlichen Lösemitteln, die zunehmend reglementiert werden, um die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu begrenzen.

weitere Informationen : Der SPC-Farbenfänger GBA wird gebrauchsfertig angeliefert. Manuell mit einem Lappen, Pinsel oder einer Waschbürste auftragen und abwischen. Der SPC-Farbenfänger GBA hat einen hohen Flammpunkt und verflüchtigt sich langsamer als herkömmliche Lösemittel. Das Produkt ist sicher bei Handhabung, Lagerung und Anwendung. Die Lösungsmittelleigenschaften vom SPC-Farbenfänger GBA können in zahlreichen Branchen genutzt werden, wie z. B. in der Metallindustrie, der Automobil- und der Luftfahrtindustrie, sowie in der Halbleiterindustrie.

Hinweise : Der SPC-Farbenfänger GBA ist nach Gefahrstoff-Verordnung und EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig. Halten Sie die Verpackung dicht geschlossen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Version: 17.10.2019

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen nur zur Information und stellen keine rechtsverbindliche Zusage über Produkteigenschaften dar.